

ANMELDUNG ZUM STUDIUM AYURVEDA MEDIZIN

SEVA AKADEMIE AG · BANGALORE · ST. GALLEN · MÜNCHEN

Ausbildungen in traditionellem Ayurveda und ergänzenden Themenbereichen

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Ausbildung der SEVA Akademie an:

Studium Ayurveda Medizin: Gesamtstudium Grundstudium Hauptstudium

Einzelmodule _____

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Geburtsdatum _____

Medizinische Ausbildung _____

Derzeitige Tätigkeit _____

Zahlungsweise

Bezahlung per Überweisung

Ich bezahle bei Erhalt der Anmeldebestätigung die Anzahlung in Höhe von EUR _____

und bis einen Monat vor Ausbildungsbeginn die Restsumme in Höhe von EUR _____

Bezahlung mittels Barzahlung

Ich überweise bei Erhalt der Anmeldebestätigung die Anzahlung in Höhe von EUR _____

und bringe die Restsumme in bar zum Ausbildungsbeginn mit.

Ratenzahlung per Überweisung (entsprechend der SEVA Geschäftsbedingungen)

Ich leiste eine Anzahlung bei Erhalt der Anmeldebestätigung in Höhe von EUR _____

Die verbleibende Restsumme in Höhe von EUR _____ bezahle ich in _____ monatlichen Raten bis zum Ende der letzten Ausbildungseinheit.

Bankeinzug

Ich erteile ich dem Veranstalter der Ausbildung eine Einzugsermächtigung (gilt nur innerhalb Deutschlands), die einzelnen Beträge bzw. festgelegten Raten per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Bankverbindung

Kontoinhaber _____ Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Da ich eine **ausländische Bankverbindung** habe, überweise ich jeweils die volle Ausbildungsgebühr bzw. Ratenhöhe auf Ihr Konto, und übernehme die Bnkspesen in voller Höhe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Anmeldung, die Anerkennung der Geschäftsbedingungen der SEVA Akademie und wenn zutreffend die Einzugsermächtigung.

Mir ist bewußt, daß die Ausübung der Heilkunde nur als bestallter Arzt oder in Deutschland auch als Heilpraktiker erlaubt ist und ich versichere ausdrücklich, daß ich mich vor der Anwendung von Ayurveda über die gesetzlichen Vorschriften im Land meines Wohnsitzes kundig machen werde. Ich erkläre, daß ich in eigener Verantwortung an der Ausbildung teilnehme und aus eventuellen Folgen keine Ansprüche ableite.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt per Post/Fax zurück an:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SEVA Akademie gültig ab 01.09.2011

1. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald sie bei uns in Form des unterschriebenen Anmeldeformulars oder per E-Mail mit Rückbestätigung eingegangen ist. Mit dem Versand der Auftragsbestätigung und Rechnung wird der Ausbildungsvertrag für beide Seiten rechtsgültig.
2. Im Zuge Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Damit wird sofort die in der Ausschreibung angegebene Anzahlung von rd. 10% fällig, der Restbetrag ist spätestens zu Beginn der ersten Schulungseinheit zu bezahlen. Selbstverständlich können Sie auch unser Ratenzahlungsangebot mit monatlich 0,5% Aufschlag auf die Restsumme nutzen, innerhalb Deutschlands per Überweisung oder Bankeinzug. Bei Überweisungen aus dem Ausland gehen die entstehenden höheren Bankkosten zu Lasten des Überweisenden. Bei Ratenzahlung gilt, dass die gesamte Ausbildung mit der letzten Einheit bezahlt sein sollte. Ratenzahlungspauschalen errechnen sich vom Rechnungsbetrag abzüglich Anzahlung wie folgt: Bei 2 Raten 1%, bei 3 Raten 1,5%, bei 4 Raten 2%, bei 5 Raten 2,5% usw. auf die verbleibende Restsumme. Die Prüfungsgebühren werden mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Sie erhalten eine gesonderte Rechnung.
3. Bei Nichteinhalten der Zahlungstermine behalten wir uns das Recht vor, die in Deutschland üblichen Mahngebühren zu erheben.
4. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Seminaerausfallversicherung bei unserem Kooperationspartner Europäische Versicherung, um etwaige Ausfälle wegen Krankheit abzusichern.
5. Die Ausbildung kann als Gesamtstudium (Grund- und Hauptstudium) oder zunächst nur das Grundstudium gebucht werden. Nach der Zwischenprüfung ist es grundsätzlich möglich, zu pausieren. In diesem Fall raten wir jedoch dringlich, das bis zur Zwischenprüfung Gelernte auch im lehrfreien Zeitraum kontinuierlich zu vertiefen und praktisch umzusetzen, da das Hauptstudium direkt auf den Lehrinhalten des Grundstudiums aufbaut.
6. Voraussetzung für einen zertifizierten Abschluss ist die vollständige Teilnahme an allen Ausbildungsteilen sowie an den Zwischen- und Abschlussprüfungen. Wurden alle Prüfungsteile bestanden, die schriftliche Abschlussarbeit verfasst und bewertet, Praktika im vorgeschriebenen Umfang erfolgreich absolviert und die volle Rechnungssumme bezahlt, werden die Zertifikate für Grund- und Hauptstudium sowie das Diplom ausgehändigt. Bei der Buchung einzelner Module wird nach erfolgreicher Teilnahme ein Teilnahmezertifikat ausgestellt.
7. Interessenten, die eine im Ausbildungsumfang und -inhalt vergleichbare ayurvedische Vorbildung nachweisen, können an den Lehrkörper einen Antrag auf den Erlass bestimmter Ausbildungsmodule stellen. Nach einer Prüfung ist ein direkter Einstieg in aufbauende Studienabschnitte möglich. Für Studenten der SEVA Akademie bedarf es dazu eines Eignungsgesprächs.
8. Quereinsteiger, die als Abschluss das Diplom der SEVA Akademie anstreben, müssen ein Minimum von zwei Ausbildungsmodulen des Grundstudiums sowie die Zwischenprüfung erfolgreich absolvieren, um zu den fortgeschrittenen Ausbildungsmodulen des Hauptstudiums zugelassen zu werden.
9. Terminänderungen, Änderungen des Veranstaltungsortes und der Dozenten sind ausdrücklich vorbehalten. Ebenfalls Irrtümer und Druckfehler in den Ausschreibungen der SEVA Akademie.
10. Die SEVA Akademie behält sich die Möglichkeit vor, ausgeschriebene Lehrveranstaltungen zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, wenn dringende Gründe dies nötig machen. Über terminliche Veränderungen nach Ihrer Buchung werden Sie umgehend benachrichtigt. Sollten Sie an den Ersatzterminen nicht teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, die entsprechenden Ausbildungsmodule im Rahmen des nächsten Studiengangs nachzuholen. Wenn Sie die Teilnahmegebühr bereits teilweise oder ganz überwiesen haben, erhalten Sie von uns eine Gutschrift zur Teilnahme am nächstmöglichen Termin.
11. Die Umbuchung eines Moduls der bereits laufenden Ausbildung auf den nächstfolgenden Termin ist grundsätzlich möglich. Dafür werden 20% des Preises der umgebuchten Ausbildungseinheit erhoben. Bei einer Umbuchung der gesamten Ausbildung auf den nächstfolgenden Termin wird bis zu 2 Monate vor Ausbildungsbeginn eine Gebühr in Höhe von 5% des Ausbildungspreises erhoben. Bis zu 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn beträgt die Gebühr 10%, 2 Wochen bis 3 Tage vor Ausbildungsbeginn 30% und ab dem 3. Tag vor Ausbildungsbeginn 50% der Ausbildungskosten. In allen Umbuchungsfällen bleibt die Zahlungsverpflichtung für den ursprünglichen Ausbildungsvertrag bestehen.
12. Das Fehlen von mehr als einem Ausbildungsmodul (2,5 Tage) oder eine nicht ausreichend beschiedene aktive Teilnahme am Unterricht kann zum Ausschluss aus dem laufenden Lehrgang führen, wenn das Dozententeam bekundet, dass der/die Student(in) die Ausbildungsinhalte nicht mehr weiter zu integrieren vermag. Die fehlenden bzw. nicht mehr aktiv absolvierten Module sind zum nächstmöglichen Termin nachzuholen, sofern in der Ausbildungsgruppe ein Platz zur Verfügung steht.
13. In Veranstaltungen der SEVA Akademie sind die Studenten aufgefordert, ein höfliches und respektvolles Verhalten gegenüber dem Lehrkörper und im Umgang miteinander zu pflegen. Den Anordnungen der Dozenten ist Folge zu leisten. Bei wiederholter grober Missachtung dieser Regeln behält sich die SEVA Akademie vor, einzelne Studenten vom Lehrgang kostenpflichtig auszuschließen.
14. Eine Stornierung seitens des Teilnehmers muss schriftlich per Einschreiben erfolgen. Bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn berechnen wir eine Gebühr von 10%, bis 4 Wochen fallen 30%, bis zwei Wochen 50% des Ausbildungspreises an. Bei Rücktritt 2 Wochen bis 3 Tage vor Kursbeginn erheben wir 75%, ab dem 3. Tag vor Kursbeginn, bei Nichterscheinen oder Abbruch 100% der Ausbildungskosten, falls kein geeigneter Ersatzteilnehmer gefunden wird. Eine Stornierung der bereits laufenden Ausbildung ist nur zum Ende des ersten Ausbildungsabschnittes (Grundstudium) möglich. Bis 4 Wochen vor Beginn des Hauptstudiums fallen 30% des Zahlungsbetrags für den stornierten Ausbildungsabschnitt als Stornogebühren an, bis zwei Wochen 50%, bei Rücktritt ab 2 Wochen bis 3 Tage vor Kursbeginn 75%, ab dem 3. Tag vor Kursbeginn 100%, falls kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird. Die Zahlung der Stornogebühr ist innerhalb von 4 Wochen nach der letzten Lehrinheit des Grundstudiums zu leisten.
15. Bei Studienreisen gelten die Stornobedingungen unserer Kur- und Reisevermittlung.
16. Ein Zertifikat oder Diplom der SEVA Akademie befreit den Teilnehmer nicht von der Erfüllung sämtlicher vom örtlichen Gesetzgeber vorgeschriebenen Auflagen. Die Teilnahme an Lehrgängen der SEVA Akademie erfolgt in eigener Verantwortung, aus evtl. Folgen leiten sich keinerlei Ansprüche ab.
17. Ein Diplom oder Zertifikat der SEVA Akademie verpflichtet den Träger zu ethischem Verhalten im Sinne des Ehrenkodex der traditionellen Ayurveda Ärzte. Bei grobem Missbrauch und nach entsprechender Abmahnung kann ein Diplom der SEVA Akademie aberkannt werden.
18. Sämtliche Ausbildungs- und Seminarunterlagen, Skripten, Handbücher u.ä. unterliegen dem Copyright, d.h. sind geschütztes Eigentum der SEVA Akademie und/oder der einzelnen Dozenten. Es ist nicht gestattet, sie auszugsweise oder gesamt anderweitig als zu eigenen Studienzwecken zu verwenden oder an Dritte zur Verwendung weiterzugeben.
19. Bei Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist die Entscheidung eines durch die jeweils zuständige Industrie- und Handelskammer einberufenen Schiedsgerichtes für beide Parteien bindend. Der weitere Rechtsweg wird ausgeschlossen.
20. Salvatorische Klausel: Sollten einer oder mehrere Punkte dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht den Vertrag in seiner Gesamtheit. Ungültige Abschnitte sind durch andere, gültige zu ersetzen, aufgrund derer der von den Vertragspartnern verfolgte Zweck weitgehend verwirklicht wird.